

cenjur®
CE juristisch-politisches
Info-Magazin von



Date: Tue, 07 Jan 2003 12:17:57 +0100
From: Konstantin Schmidt, curia
To: cenjur
Cc: Ulrike Staedtler, curia
Subject: Ihre Anfrage zur Rechtssache C-98/01

Sehr geehrte Frau Seidl,

zunächst bitten wir, die aufgrund der momentanen Überlastung der Abteilung Presse und Information verspätete Beantwortung Ihrer Anfrage zu entschuldigen.

Das erste öffentlich zugängliche Dokument ist nach der Klagemitteilung im Amtsblatt der EG, die Ihnen bereits vorliegt, die Stellungnahme des Generalanwalts (die sog. Schlussanträge), dem unabhängigen Rechtsgutachter am EuGH. Der Termin für die Verlesung der Schlussanträge steht noch nicht fest; es ist mit ihnen jedoch nicht vor März 2003 zu rechnen. Zur mündlichen Verhandlung ist hingegen kein offizielles Dokument erhältlich. Insbesondere wird das Sitzungsprotokoll nicht veröffentlicht. Falls Sie daran interessiert sind, kann ich Ihnen jedoch den sog. Sitzungsbericht des Berichterstatters zukommen lassen, der eine Zusammenfassung des schriftlichen Verfahrens enthält. Diesen kann ich Ihnen allerdings nur in englischer Sprache übermitteln. Die Schlussanträge des Generalanwalts werden im Übrigen am Tag ihrer Verlesung in das Internet gestellt und können von dort aus direkt heruntergeladen werden. Ob und gffls. wann die Schlussanträge terminiert werden, können Sie ebenfalls über die homepage des Gerichtshofs (www.curia.eu.int/Aktuelles/Kalender) verfolgen.

Für weiter Auskünfte stehe ich Ihnen gerne telefonisch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
K. Schmidt
Abteilung Presse und Information

Sehr geehrter Herr Schmidt,

für Ihre freundliche Beantwortung danke ich, doch klärt sie nicht, warum die Rechtssache C-98/01 weder auf dem Europa-Server noch unter google zu recherchieren, sondern plötzlich verschwunden ist. Das Ihnen meinerseits übersandte Schriftstück „Klage der Kommission der Europäischen Gemeinschaften gegen das Vereingte Königreich Großbritannien und Nordirland“ vom 27. Februar 2001, das wir nur, wie Sie richtig schreiben, im Amtsblatt fanden, findet sich nirgendwo sonst und wäre doch mehr als interessant, für Rechtsberufe und andere Mitgliedstaaten. Ebenso findet sich keinerlei Hinweis mehr auf den mündlichen Termin vom 05.11.2002, 15.30 Uhr, jedoch auf andere Termine.

Frage: warum fehlen ausgerechnet die Unterlagen in Bezug auf das EU-rechtswidrige Aktienwesen Englands? Wir finden dies mehr als befremdlich, dass Inhalte von solch gravierender Wichtigkeit der allgemeinen Öffentlichkeit vorenthalten werden und ersuchen Sie um Ihre Stellungnahme.

England hat – im Gegensatz zu deutschen Konzernen und Banken, die Namensaktie, während nach wie vor in Deutschland die anonyme Inhaberaktie vorherrscht. Durch die seitens der EU geforderte Marktöffnung einerseits und die in grossem Umfange in Deutschland durchgeführten Kartellzerschlagungen durch die Kommission andererseits, war nun Deutschland wegen fehlender gesetzlicher Regelungen und EU-rechtswidriger Marktabschottung anderer Mitgliedstaaten wie England, Frankreich, Belgien, Niederlande, Italien und Spanien, schutzlos dem klammheimlichen Aufkauf deutscher Konzerne und Banken ausgeliefert. Als abschreckendes Beispiel dient vor diesem Hintergrund die absolut rechtswidrige Zerschlagung der deutschen Telekom und Fusionsgenehmigung ARAL/BP DEA/SHELL.

Um weiteren Schaden von unserer Nation und anderen Mitgliedstaaten fernzuhalten, ersuchen wir zunächst um Zusendung des sog. Sitzungsberichts des Berichterstatters in deutscher Sprache. Meine Muttersprache ist nicht englisch, sondern deutsch. Eine derartige Privilegierung der englischen Sprache ist nicht nur EU-rechtswidrig, sondern benachteiligt auch den gesamten Wettbewerb der nicht englischen Muttersprachler. Die Europäischen Gemeinschaften unterhalten einen ausgezeichneten Dolmetscherdienst. Das gesamte Europäische Parlament hat es seit nunmehr fast 30 Jahren nicht fertiggebracht, ein einheitliches Sprachvokabular (EUROVOC) herauszubringen. Gerade erst im letzten Monat hat der Dolmetscherdienst der Pressestelle des Europäischen Parlaments eine fehlerhafte Übersetzung geliefert, als es statt Richtlinie Verordnung übersetzte. cenjur geht mit allen gebotenen Mitteln gegen diese rechtswidrige Sprachenbenachteiligung innerhalb der EU vor.

Vor diesem Hintergrund ersuchen wir den EuGH, die erbetenen und auch sonstigen Rechtsdaten in der jeweiligen Nationalsprache im Sinne eines transparenten Europas zur Verfügung zu stellen. Darüberhinaus sind Unterlagen von solch gravierender Wichtigkeit - wie gegen nun England - in jedem Falle in den Nationalsprachen der EU online zu stellen und nicht nur im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Welch eine Privilegierung Englands noch, das sich als uneuropäischstes aller Mitgliedstaaten präsentiert; das sogar mittels des Spionagesystems Echelon mit Amerika Europa ausspioniert. Hier Mitgliedstaat in Europa – da „Mutter“ der „Kolonie“ Amerika, dem grössten Konkurrenten der EU. Was sind denn das bitte für Zustände?

Interessant ist, dass sich in epischer Breite Verfahren gegen die Mitgliedstaaten Frankreich und Belgien, nicht jedoch gegen England finden. Noch merkwürdiger, dass die überwiegende Masse wesentlicher Dokumente ausschliesslich in englischer Sprache von der EU zur Verfügung gestellt werden. Sieht so Transparenz aus?

Was ist das für ein Rechtssystem, das nicht einmal die Frage der Souveränität der Mitgliedstaaten regelt? Das, ohne Rechtsgrundlagen geschaffen zu haben (Kontrollmöglichkeiten und Sanktionen), zum Nachteil einer Nation Kartelle zerschlägt und Fusionen genehmigt? Was ist das für ein Rechtssystem, das einem Mitgliedstaat in Zusammenarbeit mit dem grössten Konkurrenten der EU ermöglicht, Freunde auszuspionieren und nur Warnhinweise als einziges Gegenmittel ausspricht?! Zum „Dank“ wird dann auch noch allen Mitgliedstaaten die überwiegende Anzahl an Dokumenten der EU in englischer Sprache zur Verfügung gestellt? **Was sind das bitte für Zustände, frage ich erstaunt nochmals?**

Bad Krozingen/Brüssel, 08. Januar 2003, 23.25 Uhr

Mit freundlichem Gruss
Gudrun Seidl, cenjur
<http://www.seidl.de/pages3/mdepab.htm>